

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3252-01	Termin 15.05.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
18.04.2023	Beirat für Menschen mit Behinderung		K		
15.05.2023	Rat der Stadt		K		

Beratungsgegenstand

Nach- und Neubesetzung Beirat für Menschen mit Behinderung

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt die Vorschläge des Beirats für Menschen mit Behinderung zur Neuaufnahme von Organisationen und Einrichtungen zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt bestellt für die restliche Dauer der Wahlperiode 2020 bis 2025 folgende, von den jeweiligen Organisationen, Einrichtungen oder Verbänden schriftlich benannten Vertreterinnen und Vertreter, zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beirats für Menschen mit Behinderung:

Organisation/Einrichtung	Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Blinden- und Sehbehindertenverein Oberhausen e. V.	Markus Hohn	Jansen, Doris (neu) für N.N.
Lebenshilferat	Petra Kempken	Ziebart, Pierre (neu) für N.N.

Bereichsleiterin Bereich 0-4	Dezernent Dezernat 0	Oberbürgermeister
Britta Costecki	Ralf Güldenzopf	Daniel Schranz
Datum 08.03.2023	Datum 09.03.2023	Datum 30.03.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/3252-01	Termin 15.05.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Selbsthilfe-Kontaktstelle Oberhausen	Selja Badnjevic	Sabine Bahr (neu) für Heike Kehl-Herlyn
TuS Alstaden	Vanesa Schöps (neu)	Arno Zillich (neu)

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3252-01	Termin 15.05.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung: Besetzung von Ausschüssen/Beiräten

Begründung

Die Neuaufnahme in den Beirat für Menschen mit Behinderung ist im § 2 Abs. 3 und 4 der Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung der Stadt Oberhausen vom 15.10.2013 geregelt:

„Die Vertreterinnen und Vertreter der vorstehend zu 1. und 2. genannten Organisationen und Einrichtungen sowie ihre jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind dem Rat der Stadt Oberhausen von den jeweiligen Organisationen und Einrichtungen schriftlich zu benennen.

Der Rat der Stadt Oberhausen kann weitere Beiratsmitglieder bestellen, die nicht einer der vorstehend zu 1. und 2. genannten Organisationen und Einrichtungen angehören müssen. Der Beirat kann dem Rat der Stadt Vorschläge für die Bestellung weiterer Beiratsmitglieder unterbreiten; an die Vorschläge des Beirates ist der Rat der Stadt nicht gebunden.“

Anlage

Mitgliederliste des Beirats für Menschen mit Behinderung unter Berücksichtigung der Änderungen mit Stand 15.05.2023.pdf